Erbschaftsteuer für Vermögende: 5 entscheidende Basis-Learnings

Strategische Planung zum effizienten Schutz des Familienvermögens.

1. Freibeträge alle 10 Jahre neu nutzen

Freibeträge mehrfach ausschöpfen

Durch frühzeitige Schenkungen können persönliche Freibeträge (z.B. 400.000 € pro Kind/Elternteil) alle 10 Jahre erneut genutzt werden.

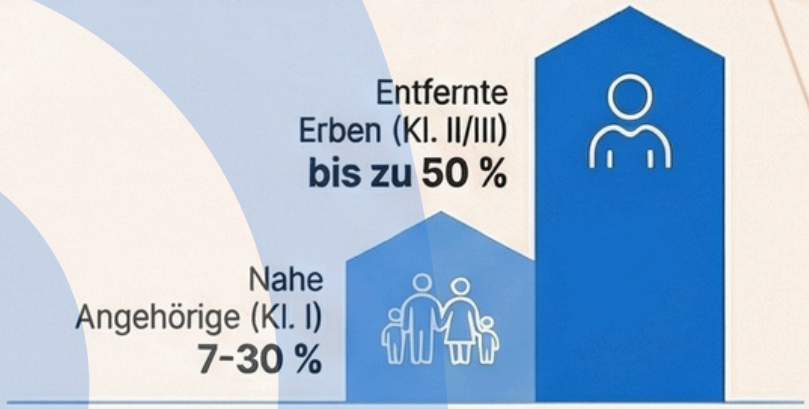

2. Steuerprogression bis zu 50 %

Steuerlast steigt mit Verwandtschaftsgrad

Verhältnis	Klasse	Freibetrag	Steuersatz
Ehegatten	I	500.000 €	7 - 30 %
Kinder / Stiefkinder	I	400.000 €	7 - 30 %
Geschwister / Neffen	II	20.000 €	15 - 43 %

3. Nachlassverbindlichkeiten mindern die Last

Kosten abzugsfähig

Kosten für Bestattung und Abwicklung (Pauschale: 15.000 € ohne Nachweis) sind vom steuerpflichtigen Erwerb absugsfähig.

4. Verschonung für Betriebsvermögen (85 % oder 100 %)

Produktives Vermögen weitgehend steuerfrei

Betriebsvermögen bleibt bei Fortführung und Einhaltung von Lohnsummenklauseln zu 85 % oder 100 % verschont.

5. Das steuerfreie Familienheim & Familienpool

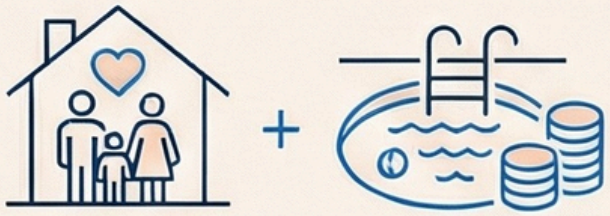

Immobilien & Vermögensbündelung

Familienheim: Ehegatten und Kinder erben steuerfrei bei 10-jähriger Selbstnutzung.

Familienpool: Bündelung von Vermögen in Gesellschaften für passgenaue Antelisübertragungen unter Vorbehalt der Kontrolle (Nießbrauch).

protego.legal
www.protego.legal